

An den Landrat

Glarus, 4. November 2025

Postulat Die-Mitte-Fraktion «Technische Betriebe Glarnerland»

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 21. Mai 2025 reichte die Die-Mitte-Fraktion das Postulat «Technische Betriebe Glarnerland» ein (s. Beilage). Sie fordert darin den Regierungsrat auf, Vor- und Nachteile sowie Chancen und Risiken eines Zusammenschlusses der Technischen Betriebe der drei Glarner Gemeinden zu analysieren. Insbesondere sei zu prüfen, welche funktions- und zukunftsfähigen Versorgungslösungen möglich sind.

2. Allgemeines

Die drei Gemeinden im Kanton Glarus verfügen je über eigene Technische Betriebe, die für die Energieversorgung, Infrastrukturen und teilweise weitere Dienstleistungen verantwortlich sind. Diese Betriebe stehen im Eigentum der Gemeinden und unterliegen deren strategischer Steuerung.

Die Energieversorgung ist für den Kanton und die Gemeinden von zentraler Bedeutung. Sie ist geprägt durch grosse Herausforderungen:

- Umsetzung der energie- und klimapolitischen Zielsetzungen von Bund und Kanton
- Sicherstellung der Versorgungssicherheit in einem zunehmend volatilen Umfeld
- Fachkräftemangel in technisch spezialisierten Bereichen
- Steigende Anforderungen an Datenschutz, Datensicherheit und digitale Systeme
- Notwendigkeit von Investitionen in innovative und zukunftsfähige Strukturen
- Auswirkungen einer möglichen Strommarktöffnung auf die kleineren kommunalen Versorger

Im Rahmen der Gemeindestrukturreform von 2011 wurde die Fusion der noch 18 Elektrizitätswerke der damaligen Gemeinden in verschiedenen Szenarien bereits geprüft. Das beratende Ingenieurbüro empfahl damals einen Zusammenschluss zu den drei heutigen Technischen Betrieben.

3. Zuständigkeiten

Die technische Versorgung liegt in der Verantwortung der Gemeinden. Ein Zusammenschluss der Betriebe könnte deshalb nur von den beteiligten Gemeinden beschlossen und

umgesetzt werden. Der Regierungsrat hat heute diesbezüglich weder eine direkte Steuerungs- noch eine Entscheidungsbefugnis.

4. Chancen und Risiken eines Zusammenschlusses

Ein Zusammenschluss könnte grundsätzlich folgende Chancen und Vorteile eröffnen:

- *Skaleneffekte*: Eine grössere Einheit verfügt über bessere Möglichkeiten für Investitionen, Einkauf, Informatiksysteme und Personalentwicklung.
- *Kompetenzbündelung*: Es bietet sich die Chance zur gemeinsamen Nutzung von Fachwissen und Ressourcen sowie auf eine effizientere Verwaltung und Organisation.
- *Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit*: Bessere Positionierung gegenüber Partnern, Marktakteuren und Verbänden.
- *Effizienzsteigerungen*: Reduktion von Doppelspurigkeiten und Nutzung von Synergien.
- *Stärkere Finanzkraft*: Ein gemeinsamer Technischer Betrieb aller drei Gemeinden verfügt vermutlich über einen höheren finanziellen Spielraum.
- *Standardisierung*: Einheitliche Prozesse, Tarife und Systeme vereinfachen den Betrieb.
- *Versorgungssicherheit*: Durch gemeinsame Netze, Produktionsanlagen, Reservekapazitäten und koordinierte Planung steigt die Ausfallsicherheit.

Demgegenüber sind auch mögliche Risiken und Nachteile zu beachten:

- *Komplexität der Führung*: Die Abstimmung zwischen drei Gemeinden kann mit Schwierigkeiten verbunden sein und die Sicherung der Mitsprache aller Eigentümer ist zu gewährleisten.
- *Integrationsaufwand*: Unterschiedliche Strukturen, Systeme und Unternehmenskulturen müssten harmonisiert werden.
- *Lokale Verankerung*: Gefahr einer verminderten Nähe zu Kundinnen und Kunden in den einzelnen Gemeinden.
- *Rechtliche und organisatorische Fragen*: Klärung von Verantwortlichkeiten, Vertragsverhältnissen und Eigentumsstrukturen.
- *Übergangskosten*: Es entstehen Kosten für die Überführung, Umstellung und Harmonisierung sowie rechtlichen Anpassungen.

5. Haltung des Regierungsrates

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung der Postulantin, dass die Sicherstellung einer zukunftsgerichteten, effizienten und sicheren Energieversorgung von grosser Bedeutung ist. Eine Fusion der drei Technischen Betriebe würde viele Chancen bieten, insbesondere in den Bereichen Ressourcen, Effizienz, Innovationskraft und Fachkräftesicherung.

Die Erarbeitung einer ausführlicheren Analyse durch den Kanton erscheint dem Regierungsrat jedoch aktuell als nicht opportun. Einerseits würden im Kanton Ressourcen gebunden und finanzielle Mittel für eine Berichterstattung eingesetzt, die nicht in den eigenen Aufgabenbereich fällt. Ebenfalls ist offen, ob dies dem Wunsch der Direktbeteiligten entsprechen würde. Der Wille zur Zentralisierung und einer Fusion müsste primär von den Gemeinden ausgehen. Eine Unterstützung und Mitwirkung in einem solchen durch die Gemeinden ange-stossenen Prozess würde der Regierungsrat prüfen.

Der Regierungsrat betont zudem, dass die drei Technischen Betriebe der Gemeinden eigenständig, innovativ und zukunftsgerichtet agieren. Es sind keine Mängel oder Versäumnisse erkennbar, die eine Fusion und eine Ressourcenzusammenlegung als unabdingbar erscheinen lassen. Für den Regierungsrat ist es richtig, die Verantwortung für die Technischen Betriebe bei den Gemeinden zu belassen. Er sieht derzeit keinen Anlass, eine Fusion der drei Technischen Betriebe zu forcieren oder vertiefende Studien in Auftrag zu geben.

Angesichts potenzieller marktwirtschaftlicher und regulatorischer Veränderungen könnte es allerdings sinnvoll sein, das Thema zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufzugreifen.

6. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat als mit der Stellungnahme erfüllt abzuschreiben.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Kaspar Becker, Landammann
Arpad Baranyi, Ratsschreiber*

Beilage:

- Postulat